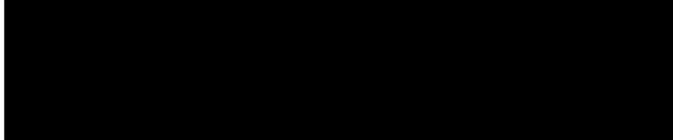




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 04.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0457

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Statistik über die COVID19-ANSTECKUNGSORTE“ [#217349]

Sehr geehrte(r) 

zu Ihrer Bitte um Vermittlung vom 20. April 2021 bei Ihrem IFG-Antrag vom 4. April 2021 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teile ich mit, dass der Sachverhalt mit dem BMG telefonisch erörtert wurde.

Das BMG hat Ihnen auf Ihre Anfrage am 13., 15. und 20. April mitgeteilt, dass die angefragten Daten dort nicht vorliegen.

Daten, die von den Gesundheitsämtern bundesweit erhoben werden, werden zur Auswertung an das RKI weitergeleitet und nicht an das BMG.

Eine Vermittlung ist mir leider nicht möglich, wenn die Informationen bei der angefragten Behörde nicht existieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit